

nach der Geburt halten sollen. 139

Leblichen sollen auch die Eltern Gott
für die Kindlein / die er jnen gibt / wider
ein Opffer thun / oder mit einem Opffer
ablösen / nemlichen also / daß sie was zu
Kirchen vnd Schulen geben / damit den
waren Gottesdienst zu fürdern / wie es
im alten Testamente gewesen / oder sollen
was in gemeine Rästen legen / oder sonst
ein Allmosen geben / ein jeder nach sei-
nem vermögen / zum Zeichen der dank-
barkeit / für die lieben Kinderlein / vnd
wo man das thut / gefellt Gott gar wol /
vnd ist jm ein liebes Opffer / man hat
des auch kein schaden / Gott gibts vnd
bescherets an einem anderen ort reichli-
chen wider.

Der siben vnd zwenz-

higste Artickel.

Das es Gottseliger / natürlicher
vnd nützlicher sey / das die Mütter jre Kind=
lein selbst seugen / denn daß sie dieselben den
Ammen befehlen / vnd stillen lassen / vnd
das auß disen ursachen.

S iij Die